



Stellungnahme zum Antrag Nr. AT/0094/2017

Vorlage: ST/0089/2017		Datum: 24.10.2017	
Baudezernent			
Verfasser:	66-Tiefbauamt	Az.: 66.2/Ar	
Betreff:			
Antrag Bündnis 90/ DIE GRÜNEN auf Verkehrsberuhigung in der Trierer Straße			
Gremienweg:			
02.11.2017	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> kennntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP	öffentlich	
		<input type="checkbox"/> ohne BE	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> geändert

Stellungnahme:

Die Reduzierung auf Tempo 30 im Bauzustand war aufgrund der Baustellen- und Fußgängersicherung erforderlich. Nach Abschluss der Maßnahme sind diese Voraussetzungen zur Geschwindigkeitsreduzierung grundsätzlich nicht mehr gegeben.

Gemäß den Verkehrszahlen vor Beginn der Baumaßnahme (Zahlen aus dem Verkehrsgutachten zur Nordentlastung) ist eine Reduzierung auf 2 Fahrspuren eigentlich nicht möglich. Daher ist nach derzeitigem Kenntnisstand davon auszugehen, dass der positive Verkehrsablauf während der Baumaßnahme durch schnelle Verkehrsumlagerungen betroffener Autofahrer auf andere Strecken und auf die zum Zeitpunkt der Baumaßnahme laufende Baustelle an der A 48/A 61 zurückzuführen ist.

Durch den Bau der Nordentlastung wird zum ersten Mal die Verkehrsbedeutung dieser Strecke reduziert, die sich voraussichtlich in einer geringeren Verkehrsbelastung zeigen wird. Wie die Akzeptanz der Nordentlastung sein wird ist prognostiziert, kann aber noch nicht als verbindlich angesehen werden, so dass auch die tatsächliche Entlastung auf der Trierer Straße noch nicht konkret beziffert werden kann. Die Verwaltung beabsichtigt daher, ca. 1 Jahr nach Fertigstellung der Nordentlastung eine weitere Zählung zu beauftragen, aus der dann belastbare Aussagen getroffen werden können.

Die städtebaulichen Defizite im Bereich der Trierer Straße sind der Verwaltung bekannt. Insbesondere im Bereich zwischen dem Straßendurchbruch Metternich und dem Bubenheimer Weg befindet sich die Straße in einem sehr schlechten baulichen Zustand, so dass nach Fertigstellung der Nordentlastung (derzeit voraussichtlich Ende 2019) und einer neuen Verkehrszählung, die Stadt Koblenz über einen eventuellen Ausbau der Trierer Straße entscheiden muss.

Beschlussempfehlung:

Aufgrund der hohen Bedeutung im Straßennetz empfiehlt die Verwaltung an der o. g. Vorgehensweise festzuhalten und ca. 1 Jahr nach Fertigstellung der Nordentlastung neue Verkehrszahlen zu erheben, die dann als Grundlage für weitere planerische Überlegungen dienen sollen.